

GD STEUERN UND ZOLLUNION**Stellenausschreibung für eine Hauptberaterin bzw. einen Hauptberater****(Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe a) und Absatz 2 des Statuts)****COM/101/04**

(2004/C 169 A/02)

Die Generaldirektion Steuern und Zollunion trägt mit ihren beiden Geschäftsbereichen zum reibungslosen Funktionieren des europäischen Binnenmarktes bei. In Zollangelegenheiten leistet sie einen Beitrag zur Sicherheit der Außengrenzen der Europäischen Union, indem sie über die gleichmäßige Anwendung der Zollbehandlungen und -verfahren wacht. Sie handelt ebenfalls im Hinblick auf die vollständige Verwirklichung des Binnenmarktes in Steuersachen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu verbessern. Die Generaldirektion umfasst rund 400 Mitarbeiter.

Im Rahmen seiner Aufgabe, den Generaldirektor im Bereich der allgemeinen Steuerpolitik zu beraten, wird der Hauptberater die Dienststellen der Generaldirektion bei der Koordinierung und Entwicklung steuerpolitischer Initiativen der Union unterstützen.

Darüber hinaus wird er für eine Kohärenz zwischen den steuerpolitischen Maßnahmen und den anderen Politiken der Union sorgen, insbesondere in Fällen, in denen letztere auf steuerliche Instrumente zugreifen.

Der Hauptberater/Die Hauptberaterin muss analytisches Denkvermögen sowie einen klaren schriftlichen und mündlichen Ausdruck an den Tag legen. Gute Kenntnisse der Steuerpolitik der Europäischen Union und ihrer Rechtsgrundlagen sind von Vorteil. Ein gutes Verständnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge und der wirtschaftlichen Grundlagen der Steuergesetzgebung sind erwünscht. Die Kenntnis der rechtlichen Instrumente und des europarechtlichen Rahmens wären von Nutzen.

Der Bewerber muss nachweislich fähig sein, Verhandlungen auf internationaler Ebene zu führen und Koordinierungsaufgaben wahrzunehmen.

Allgemeine Bedingungen

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird eine gründliche Kenntnis der EU-Organe erwartet.

Voraussetzungen für eine Bewerbung

1. Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union;
2. zur Promotion berechtigender Hochschulabschluss;
3. mindestens fünfzehnjährige, nach Erwerb des Hochschulabschlusses auf einer der vorstehenden Qualifikation entsprechenden Ebene erworbene Berufserfahrung, davon mindestens fünf Jahre in einer Position, die Aufgaben der Beratung, Analyse und/oder interdisziplinären Konzeption auf hohem Niveau in einer internationalen Organisation einschließt;
4. gründliche Kenntnis einer Amtssprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnis einer weiteren Amtssprache.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich zu einer Erklärung verpflichten, unabhängig im öffentlichen Interesse zu handeln, und etwaige Interessen offen legen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Ernennung und Beschäftigungsbedingungen

Die Hauptberaterin bzw. der Hauptberater wird von der Kommission nach deren üblichen Verfahren ausgewählt und ernannt. Die in die engere Wahl gekommenen Bewerberinnen und Bewerber werden von dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen zu einem Gespräch eingeladen.

Gehalt und Beschäftigungsbedingungen entsprechen denen für Beamte, die auf einem der Grundamtsbezeichnung eines Direktors der Europäischen Gemeinschaften entsprechenden Dienstposten eingesetzt sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden darauf aufmerksam gemacht, dass neu eingestellte Beamte und sonstige Bedienstete gemäß dem neuen Statut eine neunmonatige Probezeit erfolgreich zu absolvieren haben.

Die Ernennung erfolgt in Brüssel.

Chancengleichheit

Die Europäische Union verfolgt eine Politik der Chancengleichheit.

Bewerbungsverfahren

Die Stelle wird gleichzeitig mit anderen Hauptberaterstellen ausgeschrieben. **Bewerberinnen und Bewerber, die an mehreren Stellen interessiert sind, müssen sich für jede Stelle gesondert bewerben.**

Den Bewerbungen sind nur die nachstehend genannten Unterlagen beizufügen. Weitere Unterlagen (z. B. beglaubigte Kopien der Abschlüsse bzw. Diplome, Zeugnisse, Referenzen und Nachweise der Berufserfahrung) sind in einem späteren Stadium des Verfahrens auf Verlangen einzureichen.

1. Lebenslauf in englischer, französischer oder deutscher Sprache (höchstens vier Seiten). Die erste Seite muss die folgenden Angaben enthalten:
 - Vollständiger Name (Titel, Vor- und Nachname),
 - vollständige Postanschrift,
 - E-Mail-Anschrift,
 - Telefonnummern (privat, Büro und Mobiltelefon),
 - Geburtsdatum,
 - Geschlecht,
 - Staatsangehörigkeit,
 - Sprachkenntnisse (Muttersprache, gründliche oder ausreichende Kenntnis anderer Sprachen),
 - Bezeichnung des Hochschulabschlusses, der zur Teilnahme an diesem Ausleseverfahren berechtigt, und Name der ausstellenden Einrichtung,
 - Ausstellungsdatum des Hochschulabschlusses (Tag, Monat und Jahr).
2. Schreiben zur Begründung der Bewerbung (in englischer, französischer oder deutscher Sprache).

Unvollständige Bewerbungen (d. h. Bewerbungen ohne Begründungsschreiben und/oder Lebenslauf) werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind per E-Mail einzureichen.

Bewerbungsanschrift für elektronische Bewerbungen: **ADMIN-JOB-VACANCIES-MANAGEMENT@cec.eu.int**. Im Betreff ist die Nummer der Stellenausschreibung (**COM/101/04**) anzugeben.

Nur Bewerberinnen und Bewerbern, denen es nicht möglich ist, ihre Bewerbung per E-Mail einzureichen, ist es gestattet, sie per Einschreiben oder über einen Eilkurierdienst an folgende Anschrift zu senden:

Europäische Kommission
Generaldirektion „Personal und Verwaltung“
Referat „Organisationsplan und leitende Beamte“
COM/101/04
MO-34 5/105
B-1049 Brüssel.

Bewerbungsschluss

Die Bewerbungen sind bis spätestens **30. Juli 2004** (Datum der E-Mail bzw. Datum des Poststempels bei Einschreibesendungen) einzusenden.

Bewerbungen, die per Eilkurier zugestellt werden, müssen bis **30. Juli 2004 um 17.00 Uhr** bei der oben genannten Stelle eingegangen sein.
